

Anmeldeformular für Besucher in den Krankenhäusern der GLG

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,

in der Umsetzung der **aktuellen Corona Umgangsverordnung des Landes Brandenburgs** möchten wir Patientenbesuche unter den uns vorgegebenen Regeln zum Schutz unserer Patienten, unserer Mitarbeiter und zu Ihrem eigenen Schutz ermöglichen. Wir vertrauen darauf, dass Sie uns dabei unterstützen.

Besuchter Patient: (Name, Vorname, Station) _____

Besucher: (Name, Vorname) _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Datenerfassung nach §5 UmgangsVO in der jeweiligen Fassung zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung

Ich versichere durch meine Unterschrift, dass ich aktuell:

- **nicht** unter einer **behördlich angeordneten Quarantäne stehe.**
- **keine Symptome** einer Atemwegsinfektion (Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Abgeschlagenheit, Kopf- und Gliederschmerzen), kein Fieber und keine Geruchs-oder Geschmacksstörungen **habe.**
- **ein negatives Testergebnis** zur Bestätigung eines Nichtvorliegens einer SARS- CoV-2 Infektion (Antigen- Schnelltestbefunde nicht älter als 24 Stunden/ PCR- Befunde nicht älter als 48 Std).
oder einen vollständigen Impfschutz gegen das Coronavirus (Impfnachweis erforderlich)
oder über einen entsprechenden Genesenennachweis verfüge.

Ich versichere weiterhin durch meine Unterschrift die Einhaltung der folgenden im Krankenhaus in Ergänzung zur Haus- und Besucherordnung geltenden Vorschriften:

- Eine Händedesinfektion findet bei Betreten des Krankenhauses statt.
- Innerhalb des Krankenhauses, der Besuchsbereiche und der Patientenzimmer ist während des gesamten Aufenthaltes grundsätzlich eine FFP2-Maske zu tragen.
- Während des Besuches sind ein direkter Kontakt mit Patienten, anderen Besuchern und Personal zu vermeiden und ein Abstand von ca. 1,5 Metern einzuhalten.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte auf der Startseite der Homepage unsere Kliniken ([www. glg-gesundheit.de](http://www.glg-gesundheit.de))

Regelungen für Patientenbesuche COVID-19

- Den Anweisungen des ärztlichen und pflegerischen Personals ist Folge zu leisten.
Im Zusammenhang mit medizinisch erforderlichen Maßnahmen können Besuchsmöglichkeiten individuell und zeitweise eingeschränkt werden.
- Es gilt weiterhin ein komplettes Besuchsverbot für die Isolierbereiche, in denen COVID-19 Verdachtsfälle und nachgewiesene COVID-19- Fälle untergebracht sind.
- Besuche auf den Intensivstationen sind nur nach telefonischer Anmeldung auf den jeweiligen Stationen möglich.

Unterschrift Besucher: _____ Datum, Uhrzeit: _____

Dieses Dokument wird für 4 Wochen hausintern archiviert und anschließend vernichtet.